

Die Bestimmung des Kollektenzwecks obliegt nach der Ordnung unserer Landeskirche dem Kirchenvorstand der Gemeinde, in der die Amtshandlung stattfindet. Der Kirchenvorstand der Elisabethgemeinde hat den Kollektenzweck für alle Amtshandlungen im Michelchen und in der Elisabethkirche zu je einem Drittel bestimmt:

- für die Unterstützung unserer Partnergemeinden bei Magdeburg (Großrodensleben und Niederndodeleben)
- für unseren Partnerkirchenkreis Moretele in Südafrika, dort besonders für die Arbeit der Gebetsfrauen (in der Aidsaufklärung, in der Hilfe für von Aids betroffene Familien, Aidshospitz) und
- für die diakonischen Aufgaben in unserer Gemeinde (Unterstützung Bedürftiger im Waldtal).

Wir bitten Sie bei den Kollektenabkündigungen darauf hinzuweisen.

Danke für Ihr Verständnis Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass so viele Regelungen nötig sind, um die verschiedenen Interessen an der Elisabethkirche miteinander auszugleichen.

Wichtige Telefonnummern: Küsterstube der Elisabethkirche
Elisabethstraße 0
35037 Marburg
Tel.: 06421-65573
Kuesterstube@Elisabethkirche.de

Besucherpfarramt der Elisabethkirche
Elisabethstr. 6
35037 Marburg
Tel.: 06421-65497
Besucherbuerou@Elisabethkirche.de

Kantor der Elisabethgemeinde
Tel.: 06421-620717
Kirchenmusik@Elisabethkirche.de

Der Kirchenvorstand

Vorsitzender: Pfr. Achim Ludwig
Uferstraße 5
35037 Marburg
06421-66262
Ludwig@Elisabethkirche.de

www.Elisabethkirche.de

Merkblatt

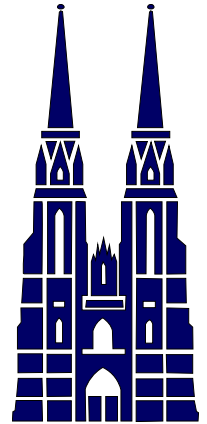
für

Taufe oder Trauung

im Michelchen

oder in

der Elisabethkirche



Liebe Besucher, liebe Gemeindemitglieder

Warum Regeln?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Elisabethkirche eine zweifache Aufgabe hat: Einerseits ist sie Gemeindekirche für Gottesdienste und Amtshandlungen, andererseits ein Denkmal kirchlicher Kunst, das viele Besucher anschauen möchten. Wenn jeder auf den anderen Rücksicht nimmt, lassen sich beide Aufgaben miteinander vereinen. Diesem Interessenausgleich sollen die folgenden Regelungen dienen.

Besichtigungen

Während der Gottesdienste kann die Elisabethkirche nicht besichtigt werden, während der Amtshandlungen nur bis zum Lettner.

Taufen im Gottesdienst

Taufen finden normalerweise im sonntäglichen Gemeindegottesdienst statt. Im 10 Uhr Gottesdienst der Elisabethkirche ist dies nach Absprache mit einem der Pfarrer/in möglich.

Trauungen und

Darüberhinaus können Trauungen und Taufen in der Elisabethkirche

Taufen samstags

oder im Michelchen samstags um:
Elisabethkirche: **12.00, 13.00, 14.00** Uhr
Michelchen: **12.00, 13.00, 14.00, 15.00, 16.00** Uhr
stattfinden. Parallele Amtshandlungen zu gleicher Zeit im Michelchen oder in der Elisabethkirche sind nicht möglich. Später als zu den angegebenen Zeiten können Amtshandlungen nicht mehr gehalten werden.

Trauungen nicht an

An Sonn- und Feiertagen und in der Karwoche finden keine Trauungen statt.

<i>Taufen sonntags</i>	Taufen können in der Elisabethkirche sonntags um 12.15 Uhr oder im Michelchen um 12.15 Uhr gehalten werden. Gegebenenfalls werden mehrere Taufen in einem Taufgottesdienst gemeinsam gefeiert.	Bitten Sie Ihren Gemeindepfarrer	Amtshandlungen werden grundsätzlich von den Pfarrern/innen gehalten, in dessen Bezirk die Gemeindemitglieder wohnen. Wenn Sie von außerhalb kommen, bringen Sie ruhig Ihre/n Gemeindepfarrer/in in die Elisabethkirche mit.
<i>Notwendigkeit von Gebühren</i>	Um allen Anfragen nach Trauungen und Taufen und den darüberhinausgehenden Erfordernissen durch Kirchenbesucher gerecht zu werden, braucht es einen hohen Aufwand, um für die Musik, die Sauberhaltung und den Schmuck der Kirche zu sorgen. Darum sind Gebühren notwendig.	<i>Dimissoriale</i>	Wenn das in einzelnen Ausnahmefällen nicht möglich ist, kann die Amtshandlung von dem/der Besucherpfarrer/in übernommen werden. Notfalls kann auch eine/er der Kollegen/innen der Elisabethkirchengemeinde einspringen. In jedem Fall ist ein Dimissoriale (Überweisungsschein) des/der Heimatpfarrers/in vorzulegen.
<i>Gebühren für</i>	<p>Gemeindeglieder Die Mitglieder der Elisabethgemeinde bezahlen keine Gebühren.</p> <p>für Nichtgemeindeglieder Einwohner der Kernstadt (Stadtkirchenkreis Marburg) zahlen bei Trauungen eine Gebühr von 100,- € bei den Küstern/innen. Taufen sind frei.</p>	<i>Eintragung ins Kirchenbuch</i>	<p>In jedem Fall müssen Amtshandlungen, die in der Elisabethkirche oder im Michelchen gehalten werden, im Kirchenbuch der Elisabethkirche mit Nummer eingetragen werden, da sonst ein späterer Nachweis der Amtshandlungen nicht möglich ist. Bitte hinterlassen Sie, wenn ein auswärtiger Pfarrer die Amtshandlung durchführt, bei unseren Küstern die erforderlichen Angaben sowie eine Kopie der Heirats- bzw. Geburtsurkunde.</p> <p>Formulare für die erforderlichen Angaben liegen in der Küsterstube oder unter www.Elisabethkirche.de bereit. Sie müssen in jedem Fall die Kontaktdaten der beteiligten Personen und des/der Pfarrer/in (Adresse mit Telefonnummer) enthalten, die die Amtshandlung durchführen.</p>
<i>OrganistInnen</i>	<p>Für eine/n Organisten/in sorgt bei Amtshandlungen in der Elisabethkirche und im Michelchen die Elisabethkirchengemeinde. Wir haben qualifizierte Musiker „unter Vertrag“, die je nach Dienstplan für die Trauungen oder Taufen an einem Tag jeweils Dienst tun. Der Orgeldienst wird also von der Gemeinde für Alle vorgehalten und andererseits haben die beauftragten OrganistInnen durch diesen Dienst auch ihr Ein- und Auskommen. Daher ist es in der Regel nicht möglich, eigene OrganistInnen "mitzubringen".</p> <p>Um aus besonders wichtigen Gründen von dieser Regel eine Ausnahme zu ermöglichen, sind zwei Dinge nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Mindestens die C-Prüfung ● Ein Gespräch mit dem/der Pfarrer/in aus dem Team der Elisabethkirchengemeinde, die/der die Amtshandlung durchführt. ● Oder - wenn kein/e Pfarrer/in der Gemeinde beteiligt ist - ein Gespräch mit dem Kantor der Elisabethgemeinde. 	<i>Wieviele kommen?</i>	Bitte teilen Sie den Küstern/innen mit, mit wieviel Teilnehmern Sie etwa rechnen, damit die erforderliche Anzahl von Stühlen aufgestellt wird.
<i>besondere Wünsche</i>	Bei besonderen musikalischen Wünschen, die einen erhöhten Probenaufwand der Organisten etwa mit Instrumentalisten oder Solisten bedeuten, erheben wir eine Gebühr von 100,- € über die Küsterstube.	<i>Wo parken wir?</i>	Über Parkmöglichkeiten können die Küster/innen ebenfalls Auskunft geben.
		<i>Blumenschmuck?</i>	Auf den Altären stehen ständig Blumensträuße. Wenn Sie einen festlicheren Blumenschmuck haben möchten, wenden Sie sich am besten an unsere <i>Küsterstube</i> (<i>Erreichbarkeit: siehe Rückseite</i>) Die Küster können Sie gerne beraten und dafür sorgen, dass unser Blumenteam in Ihrem Auftrag den Altar festlich schmückt, bzw. die von Ihnen beauftragte Gärtnerei den Blumenschmuck bereitstellen kann. Da andere Amtshandlungen der ihren vorausgehen oder nachfolgen können, besteht meist Abstimmungsbedarf mit anderen Brautleuten oder Taufeltern.
		<i>Blumenstreuen?</i>	Das Streuen von Blumen ist leider nicht möglich.
		<i>Kollekte wofür?</i>	Bei jeder Amtshandlung wird am Ausgang eine Kollekte eingesammelt. Sie verbleibt in der Elisabethgemeinde und ist in der Küsterstube abzugeben.